



## ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Elektrofahrrades/E-Bikes

**Wichtig:** Dieser Vertrag gilt nur für den privaten Verkauf von gebrauchten Elektrofahrrädern und E-Bikes. Wenn ein »Unternehmer« ein gebrauchtes Elektrofahrrad/E-Bike verkauft, ist der in diesem Vertrag enthaltene ‚**Ausschluss der Sachmängelhaftung**‘ unwirksam. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim Verkauf **in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt**.

**Vorsicht:** Das muss nicht unbedingt ein gewerblicher Händler sein. Das kann z. B. auch ein **selbstständiger Handwerker, Arzt oder Freiberufler sein**, der sein überwiegend gewerblich genutztes Elektrofahrrad/E-Bike verkauft.

Elektrofahrräder sind in drei Kategorien einzuteilen:

- Ein **Pedelec** hat eine Tretunterstützung bis zu 25 km/h (max. Motorleistung 250 Watt) mit mehrstufigen Unterstützungslevels. Pedelecs decken 95% des Marktanteils von Elektrofahrrädern ab. Manche Modelle haben eine Schiebehilfe, die das Pedelec auch ohne Pedaleinsatz bis auf 6 km/h beschleunigen kann. Umgangssprachlich werden sie meist als "E-Bikes" bezeichnet. Es besteht keine Helmpflicht. Anhänger mitführen und Fahren auf Radwegen ist erlaubt.
- Das **schnelle Pedelec** (Speed-Pedelec, S-Pedelec oder Pedelec 45) unterstützt bis 45 km/h. Es kann ohne Treteinsatz bis auf 20 km/h beschleunigen und ist daher als Kleinkraftrad einzustufen. Eine entsprechende Fahrerlaubnis und ein Versicherungskennzeichen sind erforderlich. Es besteht Helmpflicht. Radwege dürfen nicht benutzt werden. Anhänger sind nicht erlaubt.
- Echte **E-Bikes** fahren völlig ohne Treteinsatz (vergleichbar einem Elektromofa). Je nach zulässiger Höchstgeschwindigkeit wird ein entsprechender Führerschein benötigt.

### Tipps für den Kauf - Checkliste:

Sie sollten ein Elektrofahrrad nicht ungesehen kaufen. Machen Sie eine Probefahrt!

- **Faustformel für die Wertermittlung** eines gebrauchten E-Bikes: Nach dem Neukauf verliert das E-Bike ca. 20% des Werts. Danach halbiert sich alle zwei Jahre der Wert erneut. Gut gepflegte Markenräder können aber auch noch nach Jahren 50% des ursprünglichen Kaufpreises erzielen.
- Ein **neuer Akku** ist teuer. Jede Ladung verringert den Wert des E-Bikes. Händler können die Anzahl der Ladungen mit einem Diagnosegerät auslesen. Ein Akku hält in der Regel 5 bis 6 Jahre. Li-Ionen Akkus (Kein Memory Effekt) sind besser als ältere Nickel-Cadmium-Akkus (Ni-Cd).
- **Prüfen Sie das Ladegerät** auf Risse. Ist es das Original-Ladegerät?
- Lesen Sie den **Kilometerstand** vom Display ab.
- Unterstützt der **Motor** gleichmäßig? Achten Sie auf ungewöhnliche Geräusche.
- Laufen Vorderrad und Hinterrad in einer Linie? Fährt das Rad geradeaus?
- Testen Sie die **Schaltung** und prüfen Sie die Kassette.
- Funktionieren die **Bremsen**? Prüfen Sie Reifen und Bremsbeläge.
- Passt Ihnen die **Geometrie** und die **Größe** des Fahrrades?
- Sind das **Tretlager** und die **Steuerkette** leichtgängig?
- Achten Sie auf **Rost, Kratzer** am Akku, **Risse** im Rahmen (Hinweise auf einen Unfall).
- Fragen Sie nach dem Serviceheft und prüfen Sie die Einhaltung der Serviceintervalle.
- Vorsicht: Ist das Fahrrad besonders günstig, könnte es sich um ein gestohlenen Rad handeln.

### Tipps für den Verkauf – Checkliste:

- Ein sauberes, gepflegtes E-Bike verkauft sich besser. Es lohnt sich, in Verschleißteile wie Sattel und neue Griffe zu investieren.
- Lassen Sie das E-Bike vom Händler prüfen oder lassen Sie einen Service durchführen.
- Weisen Sie den Käufer auf Schäden und Unfälle hin.
- Wichtig ist ein gutes aktuelles Anzeigenfoto! Achten Sie auf gute Lichtverhältnisse. Stellen Sie keine Herstellerfotos ein. Das Foto soll den Ist-Zustand dokumentieren.

**ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten E-Bikes / Elektrofahrrades**

Vertragsformular bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bei Unsicherheiten „keine Angaben“ ankreuzen.

<b>Privater Verkäufer*in:</b> Name, Vorname:	<b>Käufer*in:</b> Name, Vorname:
Straße:	Straße:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Tel:	Tel:
Ausweisnr.:	

**Kaufgegenstand Elektrofahrrad/ E-Bike:**

Hersteller/ Marke:	<b>Ausstattungsmerkmale</b> (z.B. Felgenbremsen, Scheibenbremsen, Schaltung, Alu- /Carbonrahmen etc.):
Modellbezeichnung:	
Rahmenfarbe:	<b>Zusatzausstattung/ Sonderzubehör</b> (z.B.: Ladegerät, zweiter Akku, Gepäckträger, ...):
Rahmennummer:	
Reifengröße:	
Rahmengröße:	
Alter des Fahrrades:	
E-Motor/Leistung:	<b>Angaben zum Zustand des Akkus/Antriebsbatterie</b> (Akkuleistung vor Kauf prüfen oder Untersuchungsprotokoll vorlegen lassen):
Schäden:	
Anzahl Schlüssel (Akku):	

**Wichtige Vertragsbedingungen** (Zutreffendes ggfs. ankreuzen):

- Verkäufer\*in **garantiert**, dass das E-Bike mit Zusatzausstattung sein **unbeschränktes Eigentum** ist.
- Verkäufer\*in **erklärt**, dass das E-Bike in der Zeit, in der es im Eigentum stand
  - keinen Unfallschaden
  - keinen Rahmenbruch erlitten hat.
  - keine Angaben
- Verkäufer\*in **erklärt**, dass das E-Bike, in der übrigen Zeit
  - keinen Unfallschaden
  - keinen Rahmenbruch erlitten hat.
  - keine Angaben
- Käufer\*in erkennt an, dass das Elektrofahrrad/E-Bike bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung im Eigentum Verkäufer\*in bleibt.
- **Das Elektrofahrrad/E-Bike wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Der Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten von Verkäufer\*in oder Erfüllungsgehilfen\*in beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.**
- **Bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den/die Käufer\*in abgetreten.**

Kaufpreis: € \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Verkäufer\*in: \_\_\_\_\_

Unterschrift Käufer\*in: \_\_\_\_\_

Bestätigung des Empfangs des Kaufpreises/ einer Anzahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Verkäufers\*in: \_\_\_\_\_